



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 31 vom 23.07.2025

INHALT

Hauptamt

Einladung zu Sitzungen der Bezirksausschüsse

- VII – Etting
- II – Nordwest

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

- Neubau Wohnanlage mit 13 WE, TG und Stellplätzen, Geisenfelder Str. 22, 22 a
- Umbau und Nutzungsänderung von Café in Bistro/Pizzeria Krumenauerstr. 38, 40, 42, 44
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport
- Errichtung einer Werbeanlage (Austausch von 2 Werbeschildern an der Waschhalle der bestehenden Tankstelle)

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 78; Bereich: Mailing – Recyclinghalle am Mailing Bach

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailing Bach“

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

- Ausschreibung im Offenen Verfahren TV- Inspektion Jahresauftrag 2025-2026
- Öffentliche Ausschreibung Kompaktkehrmaschine, 2 m³

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Donnerstag, 31.07.2025, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII Etting form- und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26. Juni 2025
3. Vorstellung Kommunalen Jugendpfleger
4. Stellungnahmen / Anfragen Mails von der Stadtverwaltung
- 4.1. Bericht Mängelmelder
5. Anträge / Wünsche / Verschiedenes
- 5.1. Resümee des Ortstermines
- 5.2. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Mittwoch, 23.07.2025 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Piuspark – Im Lehrbienenstand des Imkerverein Ingolstadt e.V., 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- 2.1. Beschluss der Tagesordnung und dessen Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
3. Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
- 3.1. Entscheidung: Gemeinsame Begehung mit anschließenden Gesprächen zur Variantenauswahl mit der Stadtbaurätin Frau Ulrike Wittmann-Brand und Vertretern des Gartenamts
4. Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
5. Anfragen aus dem Stadtteil
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender

Manuel Depperschmidt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 09.07.2025 (Az.:00778-25)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Wohnanlage mit 13 WE, TG und Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Geisenfelder Straße 22, 22a

Gemarkung: Unsernherrn

Flur-Nr.: 1072/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.07.2025).

Geplant ist ein Neubau einer Wohnanlage mit 13 WE, TG und Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.07.2025 (Az.:01453-25)

Vorhaben/Betreff: Umbau und Nutzungsänderung von Café in Bistro/Pizzeria

Grundstück: Ingolstadt, Krumenauerstraße 38, 40, 42, 44

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2248/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.07.2025).
Geplant sind Umbau und Nutzungsänderung von Café in Bistro/Pizzeria.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 14.07.2025 (Az.:00001-25)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport

Grundstück: Ingolstadt, Hans-Denck-Straße 40a
Gemarkung: Brunnenreuth
Flur-Nr.: 79/7

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 14.07.2025). Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstücks- eigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an **bauordnungsamt@ingolstadt.de**. Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 15.07.2025 (Az.:01428-25)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Werbeanlage (Austausch von 2 Werbeschildern an der Waschhalle der bestehenden Tankstelle)

Grundstück: Ingolstadt, Westliche Ringstraße 6
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2127/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.07.2025). Geplant ist die Errichtung einer Werbeanlage (Austausch von 2 Werbeschildern an der Waschhalle der bestehenden Tankstelle).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstücks- eigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an **bauordnungsamt@ingolstadt.de**. Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

**Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 78;
Bereich: Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach**

Der Stadtrat hat am 26.02.2025 die Änderung 78 des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“ festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 19.05.2025 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jeder kann die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt Ingolstadt, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

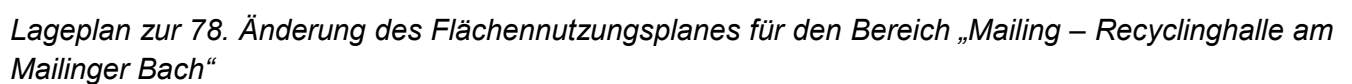
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Fortsetzung und Lageplan nächste Seite



Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“

Der Stadtrat hat am 26.02.2025 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Die im Bebauungsplan genannten Vorschriften und Regelwerke sind im Stadtplanungsamt und in den jeweiligen Fachstellen der Stadt Ingolstadt ebenfalls während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

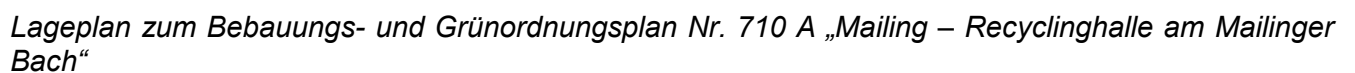
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Fortsetzung und Lageplan nächste Seite



Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

TV-Inspektion Jahresauftrag 2025-2026, Nr. WNI-TV-2025-26,

Einreichungstermin: 26.08.2025 um 10:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt,
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach UVgO aus:

Kompaktkehrmaschine, 2 m³, Nr. RFL-2600-2025,

Einreichungstermin: 05.08.2025 um 10:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.